

Offenlegung § 5 OffV (Eigenmittelerfordernis)

Qualitative Offenlegung (Bank Austria Gruppe – 30. Juni 2013)

Als Teil der UniCredit Group räumt die Bank Austria dem Kapitalmanagement und der Kapitalallokation hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist auf eine solide Kapitalbasis und eine Kapitalzuteilung zur Schaffung von möglichst großem Wert für die Aktionäre ausgerichtet.

Für 2013 wird das interne Kapital der Bank Austria so festgesetzt, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93% (Konfidenzintervall) abgedeckt sind. Gleichzeitig werden Zielwerte für die regulatorischen Kapitalquoten (Core Tier 1) in Übereinstimmung mit den bankaufsichtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz bestimmt.

Die Aktivitäten des Kapitalmanagements bilden einen wesentlichen Bestandteil des Planungs- und Budgetierungsprozesses der Gruppe und werden auch in die ICAAP/ Pillar 2-Prozesse einbezogen. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel sowie die diesbezüglichen Ordnungsnormen auf Landes- und Konzernebene. Zu den Kapitalmanagementaktivitäten zählen insbesondere:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
 - Vorschläge betreffend Risikobereitschaft, Risikoentwicklung und Kapitalisierungsziele;
 - Analyse von Auswirkungen der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk;
 - Vorbereitung und Vorschläge zu Kapitalplanung und Dividendenpolitik
- Überwachungsprozesse
 - Analyse und Überwachung von Limits für Pillar I und Pillar II;
 - Analyse und Performanceüberwachung der Eigenmittelquoten der Bank Austria Gruppe sowie auch auf Ebene der einzelnen Tochterbanken

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d.h. die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht die Kapitalquoten auf monatlicher Basis und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

Eigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelerfordernisse gemäß § 22 BWG bestehen aus dem Erfordernis für das Kreditrisiko, für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen und für das operationelle Risiko.

Künftige regulatorische Entwicklungen - Basel III / CRD IV, CRR

Das Basler Komitee für Bankenaufsicht publizierte im Dezember 2010 (Originalfassung) ein Rahmenwerk globaler regulatorischer Standards betreffend Kapitaladäquanz und Liquidität. Das Rahmenwerk betreffend Kapitaladäquanz wurde im Juni 2011 geringfügig modifiziert (überarbeitete Fassung). Das Rahmenwerk zielt darauf ab, die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu verkraften, zu verbessern, Risikomanagement und Governance zu verfeinern, die Liquidität zu verbessern und die Transparenz und Offenlegung der Banken zu stärken.

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für die Umsetzung von Basel III innerhalb der EU im Juli 2011 im Wege einer Verordnung ("Regulation", hauptsächlich Säulen 1 und 3) und im Wege einer Richtlinie ("Directive", hauptsächlich Säule 2) publiziert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments sowie der Rat der Europäischen Union haben ihre Verhandlungspositionen am 14.5.2012 (Beschlussfassung über mehr als 2.000 Abänderungsanträge zum Vorschlag der Europäischen Kommission) bzw. am 15.5.2012 (bei einem Treffen des ECOFIN) festgelegt. Die Klärung kontroversieller Punkte erfolgte im Trilog von Rat, Europäischem Parlament und Kommission.

Die finale Verordnung (CRR) und die Richtlinie (CRD IV) wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht. Das neue Rahmenwerk wird die Capital Requirements Directives (2006/48/EC und 2006/49/EC) ersetzen

Die CRR ist am 28. Juni 2013 (am Tag nach der Publikation im EU Official Journal) in Kraft getreten und stellt direkt für alle EU Mitgliedsstaaten per 1. Januar 2014 anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli (dem 20. Tag nach der Veröffentlichung im EU Official Journal) in Kraft. Sie muss von allen EU Mitgliedsstaaten bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden und wird ebenfalls ab dem 1. Januar 2014 zur Anwendung kommen. In Österreich wurde der Zusatz zum BWG für die Umsetzung der CRD IV bereits im Parlament abgenommen.

Das neue Regelwerk wird mit Anfang 2014 - mit einer Übergangsperiode bis 2019 - anzuwenden sein. Die österreichische Aufsichtsbehörde verlangt von österreichischen Großbanken eine vorgezogene Implementierung von Teilen des neuen Regelwerks betreffend das harte Kernkapital (Mindestanfordernis und Kapitalerhaltungspuffer).

Nachdem das Rahmenwerk voll implementiert ist, wird Basel III aus strikteren Erfordernissen für regulatorisches Kapital mit einem Minimum von hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8% bestehen. Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Common Equity Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Capital und 10,5% Gesamtkapital führen.

Zusätzlich können Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen ("Countercyclical Buffer" bis zu 2,5% oder höher). Weiters können systemische Risikopuffer (1-5%) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken (0-3.5%) durch die Aufsicht bestimmt werden. Sofern sowohl systemische Risikopuffer als auch Aufschläge für systemrelevante Banken für ein Institut festgelegt werden, findet nur der höhere der beiden Werte Anwendung.

Aus heutiger Sicht ist die Bank Austria mit ihrer starken Kapitalbasis gut gerüstet, die neuen Kapitaladäquanzanfordernisse (Basel III) zu erfüllen.

Quantitative Offenlegung:

Offenlegung Eigenmittelerfordernis § 5 OffV – Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	30/06/2013	31/12/2012
Risikoaktiva für Kreditrisiko §§ 22a bis 22h BWG	110.384.625	114.874.000
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	1.522.950	1.854.938
Standardansatz (SA)	63.047.600	67.458.825
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	63.030.938	67.450.038
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	4.294.325	4.415.788
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	450.938	536.575
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	1.092.425	277.638
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	2.147.725	3.395.225
Forderungen an Unternehmen	29.538.650	33.372.600
Retail-Forderungen	15.150.413	13.198.663
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.434.900	2.460.213
Überfällige Forderungen	2.438.725	3.607.750
Forderungen mit hohem Risiko	305.963	348.188
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	788	800
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	31.538	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	28.900	29.063
Sonstige Posten	5.115.650	5.807.538
Verbriefungspositionen - Standardansatz	16.663	8.788
IRB-Ansatz (IRB)	47.337.025	47.415.175
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	14.527.313	14.732.850
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	341.875	426.688
Forderungen an Institute	620.850	754.563
Forderungen an Unternehmen	13.564.588	13.551.600
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	30.424.713	30.517.488
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	145.900	119.463
Forderungen an Institute	3.887.438	4.016.888
Forderungen an Unternehmen	20.249.050	19.647.313
Retail-Forderungen	6.142.325	6.733.825
Beteiligungspositionen IRB	1.687.100	1.419.338
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	1.391.000	1.769.175
Verbriefungspositionen IRB	697.900	745.500

Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

Bank Austria Gruppe

(in Tsd. EUR)	30/06/2013	31/12/2012
Gesamteigenmittelerfordernis	10.015.659	10.405.358
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß §§ 22a bis 22h BWG	8.830.770	9.189.920
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	121.836	148.395
Standardansatz (SA)	5.043.808	5.396.706
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	5.042.475	5.396.003
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	343.546	353.263
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	36.075	42.926
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	87.394	22.211
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	171.818	271.618
Forderungen an Unternehmen	2.363.092	2.669.808
Retail-Forderungen	1.212.033	1.055.893
Durch Immobilien besicherte Forderungen	194.792	196.817
Überfällige Forderungen	195.098	288.620
Forderungen mit hohem Risiko	24.477	27.855
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	63	64
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	2.523	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.312	2.325
Sonstige Posten	409.252	464.603
Verbriefungspositionen - Standardansatz	1.333	703
hievon Wiederverbriefung	0	0

IRB-Ansatz (IRB)	3.786.962	3.793.214
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	1.162.185	1.178.628
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	27.350	34.135
Forderungen an Institute	49.668	60.365
Forderungen an Unternehmen	1.085.167	1.084.128
IRB-Ansatz - mit eigener LGD-Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	2.433.977	2.441.399
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	11.672	9.557
Forderungen an Institute	310.995	321.351
Forderungen an Unternehmen	1.619.924	1.571.785
Retail-Forderungen	491.386	538.706
hievon durch Immobilien abgesichert	199.097	215.632
hievon qualifizierte revolvingende Forderungen	26.673	26.364
hievon sonstige Retail-Forderungen	265.616	296.710
Beteiligungspositionen IRB	134.968	113.547
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - einfacher Gewichtsansatz	106.859	87.221
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - PD/LGD Ansatz	28.109	26.326
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - internes Modell	0	0
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	111.280	141.534
Verbriefungspositionen IRB	55.832	59.640
hievon Wiederverbriefungen	1.907	4.169
Abwicklungsrisiko	0	0
Eigenmittelerfordernis für das Positionierungsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	202.501	203.546
Eigenmittelerfordernis für das Positionierungsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	12.317	14.513
hievon Positionierungsrisiko in Schuldtiteln	6.696	9.819
hievon Positionierungsrisiko in Substanzwerten	0	0
hievon Risiko in Fremdwährungspositionen	5.621	4.694
Eigenmittelerfordernis für das Positionierungsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	190.184	189.033
Eigenmittelerfordernis für Operationales Risiko	982.388	1.011.892
Operationales Risiko Standardansatz/Alternativer Standardansatz/Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	982.388	1.011.892
Operationales Risiko Basisindikatoransatz	163.259	166.866
Operationales Risiko Alternativer Standardansatz	224.419	239.676
Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	594.710	605.350